

Abschluss per Gesetz

Der Grosse Rat Thurgau hat die Motion zur Regulierung des Kormorans erheblich erklärt.

Sabrina Bächli

«Er trägt Schwarz, frisst viel - und hält sich nicht an Zuständigkeitsgrenzen.» So beschreibt FDP-Kantonsrat Claudio Bernold (Frauenfeld) den Kormoran. Aufgrund einer Motion diskutieren die 125 anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier am Mittwoch über die Regulierung des fischfressenden Vogels.

Die Motionäre schreiben in ihrem Vorstoss von einem Hilferuf der Berufsfischer: «Die Entwicklung der Fischbestände ist besorgniserregend.» Nebst ungenügender Nährstoffzufuhr und der schwachen Umwälzung des Sees beeinträchtigt auch die invasive Quaggamuschel das ökologische Gleichgewicht.

Eine zentrale Rolle spielen aber auch der Kormoran, der die Fischbestände zusätzlich belastet und zu einer erheblichen Konkurrenz in der Nutzung der Fischfauna führt, heisst es in der Motion. Im Thurgau gibt es nur in der Luxburger Bucht vor Egnach eine Brutkolonie von Kormoranen. In den vergangenen drei Jahren ist dort die Anzahl Brutpaare von 180 auf 342 angestiegen. Gleichzeitig sank der Fangtrag der Berufsfischer von 83 Tonnen auf knapp 40 Tonnen. Die Motion verlangt, dass eine Regulierung gesetzlich verankert wird. Als Beispiel schreiben die Motionäre, dass alte Nester aktiv entfernt, vermehrt Männchen geschossen und während der Brutphase Störmassnahmen durchgeführt werden.

Der Vogel ist nur Teil des Problems

Das Thema bewegt. Rund ein Dutzend Parlamentarierinnen



Regierungsrätin Ruth Faller Graf (ganz rechts) äussert sich zum Motionsvorhaben, den Kormoran zu regulieren.

Bild: Andrea Tina Stalder

und Parlamentarier nehmen den Gang ans Rednerpult unter die Füsse. Einige von ihnen, darunter Claudio Bernold, weisen darauf hin, dass der Kormoran nur Teil des Gesamtproblems ist. «Der Fangrückgang ist ein Problem mit mehreren Ursachen», sagt auch GLP-Parteipräsident Stefan Leuthold (Frauenfeld).

Vogelexperte und Grüne-Kantonsrat Mathis Müller (Pfyf) findet, man müsse in dieser Diskussion die Emotionen aussen vor lassen. Der Kormoran sei eben ein intelligenter und sozialer Vogel, und die Antwort der Regierung zeige, dass

man noch mehr wissenschaftliche Daten benötige. Pauschale Abschlüsse würden sich aus Sicht einer grossen Mehrheit seiner Fraktion nicht rechtfertigen lassen.

Einige Votanten kritisieren die Motion als Instrument zum Erreichen des gewünschten Ziels. SP-Kantonsrätin Ursi Senn-Bieri (Weinfelden) sagt im Namen ihrer Fraktion, man bezweifle, dass die Motion das Problem löst. Auch die FDP sowie die GLP halten sie für das falsche Instrument. Gerade eine Regulierung des Brutbestandes im Flachmoor, das unter nationalem Schutz stehe, sei mit

einer kantonalen Gesetzgebung wohl nicht umzusetzen.

Kritik an der Antwort der Regierung

Die regierungsrätliche Antwort auf das Motionsanliegen findet ebenfalls zahlreiche kritische Stimmen. Hauptsächlich aus der SVP wird bemängelt, der Kanton gehe das Problem zu zurückhaltend an und schöpfe den Handlungsspielraum nicht genügend aus. Beispiele aus anderen Kantonen wie etwa Bern oder Freiburg zeigten, dass der Kormoran auch mit Ausnahmebewilligungen geschossen werden könne.

Der Weinfelder SVP-Kantonsrat Hans Eschenmoser bezeichnet die Regierung als mutlos. «Es kann nicht sein, dass der Kormoran mehr geschützt ist als unsere Berufsfischer.» Der Bestand müsse geregelt werden. Auch Motionärin Aline Butscher-Indergand (SVP, Schwei-zersholz) findet deutliche Worte: «Als ich die Antwort der Regierung gelesen habe, musste ich mehrfach den Kopf schütteln. Es wird keine Empathie gegenüber den Problemen der Berufsfischer ausgedrückt.»

Die Massnahmen zur Verdrängung des Kormorans seien nötig, damit die Berufsfischerei

weiter bestehen könne. Motionär Jürg Marolf (Mitte, Romanshorn) betont, die Regierung trage eine Verantwortung für den See. Mit grossen finanziellen Mitteln würde zudem durch die Zucht von Jungfischen das Fressen für den Kormoran finanziert. Diesen Aspekt betont auch Peter Schenk (EDU, Zihlschlacht).

Regierung hält Anliegen nicht für motionsfähig

Regierungsrätin Ruth Faller Graf zeigt sich offen für die angebrachte Kritik. Ich nehme die Kritik der Untätigkeit teilweise entgegen, sagt sie. Betont aber: «Es geht hier um ein neues Gesetz, und der Regierungsrat hat die Motionsantwort dementsprechend verfasst. Sollte das als Empathielosigkeit gegenüber der Fischerei aufgefasst worden sein, tut mir das leid.» Es gehe in diesem Fall schlicht um die Möglichkeiten, und die seien gerade im nationalen Schutzgebiet in Egnach begrenzt. «Das Anliegen ist aus Sicht der Regierung nicht motionsfähig, weil wir mit kantonalen Gesetzen nicht Bundesgesetze aushebeln können.» Eine kantonale Gesetzesgrundlage würde vom Bundesamt für Umwelt höchstwahrscheinlich nicht bewilligt werden – «und dann sind wir wieder gleich weit». Sie bittet die Anwesenden daher, die Motion für nicht erheblich zu erklären.

Der Grosse Rat folgt dieser Bitte nicht. 73 Kantonsrätinnen und Kantonsräte stimmen für die Motion, 44 sagen Nein und 8 enthalten sich. Damit muss die Regierung nun einen Gesetzesentwurf zur Regulierung des Kormorans verfassen und dem Grossen Rat vorlegen.

Neue Mitglieder in die GFK gewählt

Wahlen FDP-Kantonsrätin Martina Pfiffner Müller aus Gachnag hat aus beruflichen Gründen per 31. Januar 2026 ihren Rücktritt aus dem Kantonsparlament erklärt. Damit wird auch ihr Sitz in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) des Grossen Rats frei. Als Nachfolger wählte das Parlament einstimmig den FDP-Fraktionspräsidenten Thomas Leu (Mannbach-Salenstein).

In der GFK gab es noch einen weiteren Sitz neu zu besetzen. Der Romanshorer SP-Kantonsrat Felix Meier hat per 31. Januar seinen Rücktritt aus der GFK eingereicht. Aller Voraussicht nach wird der amtierende Grossrats-Vizepräsident am 27. Mai zum Grossratspräsidenten gewählt. Seinen Sitz in der GFK wird die Sirnacher SP-Kantonsrätin Traudi Schöneberger einnehmen. Auch sie wurde ohne Gegenstimme gewählt.

Michael Waldburger (SVP, Winden) hat sein Amtsgelübde als Kantonsrat abgelegt. Er nimmt den Platz des zurückgetretenen Josef Arnold ein. (hs)

«Weg vom Privileg»

Das Parlament hat der Regierung den Auftrag erteilt, ein Gesetz zur Abschaffung des Ruhegehalts auszuarbeiten.

Sabrina Bächli

«Es ist schön, dass wir uns alle einig sind.» Regierungsrat Urs Martin blickt zufrieden in die Runde. Denn alle Fraktionen sprechen sich für die Motion zur Abschaffung des Ruhegehalts für Regierungsmitglieder aus – und auch die Regierung ist dafür. Dass der derzeitige Regierungsrat eine solche Abschaffung positiv bewertet, hat wohl den einfachen Grund, dass er von einer neuen Regelung nicht betroffen wäre.

Kurzfristig sparen lässt sich mit der Abschaffung also nichts. Aktuell werden jährlich 640'000 Franken an Ruhegehältern an ehemalige Magistratinnen und Magistraten ausbezahlt. Diese Regelung ist historisch gewachsen und stammt aus einer Zeit, als der Verlust des Amtes für gewählte Mitglieder der Exekutive existenzbedrohend sein konnte. Heute ist die Situation anders. «Alt Regierungsräte sind auf dem Arbeits-

markt wegen ihrer Bekanntheit gut vermittelbar», sagt Marcel Preiss (GLP, Weinfelden). Auch nach dem Ausscheiden aus der Regierung fänden sie heutzutage lukrative Angebote, etwa in der Privatwirtschaft.

Übergangentschädigung wird kritisch gesehen

Sandrine Nikolic-Fuss (SP, Bettwiesen) sagt, Magistratsperso-

nen würden für ihre grosse Verantwortung gut entlohnt, die zusätzliche Absicherung mit einem Ruhegehalt sei aber nicht mehr zeitgemäss. «Eine moderne Regelung würde diesem Wandel Rechnung tragen und lebenslange Privilegien verhindern, die mit Steuergeldern finanziert werden.» Grüne-Kantonsrat Didi Feuerle (Arbon) mutmasst gar, dass heutige Re-

gierungsmitglieder nach einer üblichen Amtsdauer von etwa zwölf Jahren als Millionäre aus dem Amt treten und dazu eine gut gefüllte Pensionskasse haben. «Ich meine, das muss reichen», sagt er.

Mehrere Votanten sehen den Vorschlag der Regierung, anstelle eines Ruhegehalts eine zeitlich begrenzte Übergangentschädigung zu entrichten, jedoch kritisch. «Es ist wichtig, dass die Regelung gerecht ist, ob es eine Übergangentschädigung benötigt, ist noch nicht in trockenen Tüchern», sagt Marc Rüdüsüli (Mitte, Sirnach). Klar gegen eine solche Regelung ist die EDU/Aufrecht-Fraktion. Fraktionspräsident Marcel Wittwer (Schocherswil) macht deutlich, dass seine Fraktion für die ersatzlose Abschaffung eines goldenen Fallschirms sei.

Motion grossmehrheitlich angenommen

Für eine Übergangsregelung spricht sich die FDP aus. Attila

Wohlrab (Kreuzlingen) sagt: «Die Tendenz zielt klar weg vom Privileg. Aber wir wollen nicht, dass ein Regierungsrat schon während seiner Amtszeit auf Jobsuche gehen muss.» Der Vorschlag der Regierung sei daher der richtige Weg. Kurz hält es Beat Stump (SVP, Buchackern): «Wir sind einstimmig für Erheblicherklärungen der Motion.»

Regierungsrat Urs Martin warnt am Ende der Diskussion vor einer übertriebenen Änderung des Ruhegehaltsgesetzes und plädiert für die zeitlich begrenzte Übergangslösung. Nur so könne die Unabhängigkeit der Exekutivmitglieder während der gesamten Regierungszeit gewährleistet werden.

Grossmehrheitlich sprechen sich die Kantonsrätinnen und Kantonsräte für Motion aus. Die Regierung kann nun einen Gesetzesentwurf mit ihren Änderungen vorlegen. Ob der Grosse Rat sich dann auf eine Übergangsregelung einlässt, wird sich zeigen.



Der Grosse Rat will das Ruhegehalt für Regierungsmitglieder abschaffen.

Bild: Andrea Tina Stalder